

**Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:  
64 Umwelt- und Klimaschutz

**Beschlussvorlage Nr. BV/0164/16**

Datum: 12.05.2016  
Az: 64 Sa/Se

Ziele:

**Erfüllung der Aufgaben als Oberzentrum****Klimaschutzfonds - künftige Ausrichtung und Neufassung der Förderrichtlinien****Beratungsfolge:**

Öffentlichkeit	Datum	Gremium
Ö	01.06.2016	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und technische Dienste
N	14.06.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	16.06.2016	Rat der Stadt Celle

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds Celle in der Neufassung gemäß Anlage 1.

**Sachverhalt:**

Mit Vorlage BV/0065/16 wurde das Fördergeschehen der Jahre 2011 bis 2015 in einer tabellarischen Übersicht dargestellt und im Hinblick auf die Klimaschutzeffekte und die Fördereffizienz (CO<sub>2</sub>-Minderung je Euro gewährter Zuschuss) analysiert. Die verminderte Finanzmittelausstattung des Klimaschutzfonds wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, eine grundsätzliche Neuordnung des Förderverfahrens vorzuschlagen.

Diesem Vorschlag der Verwaltung wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 09.03.2016 gefolgt. Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 15.03.2016 die Verwaltung beauftragt, eine Neufassung der Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds Celle zur Beschlussfassung durch den Rat vorzubereiten.

Ziel ist ein Inkrafttreten zum 01.01.2017, verbunden mit einer frühzeitigen Information interessierter Bürgerinnen und Bürger bzw. sonstiger Projektträger zur künftigen Änderung des Zuschussverfahrens.

**Finanzielle Auswirkungen: nein**

**Auswirkung für Integration: nein**

(Ulrich Kinder)  
Stadtbaurat

**Anlage/n:**

- Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds Celle (Neufassung)
- Begründung zu Neufassung der Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds Celle